

Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen

in Kurzfassung

Wer an Versorgungsleitungen in öffentlichen und privaten Grundstücken Schäden verursacht, setzt sich den Schadensersatzansprüchen des Betreibers aus und kann darüber hinaus strafrechtlich mit Höchststrafen bis zu 10 Jahren Freiheitsentzug und zwar auch dann, wenn die Delikte fahrlässig begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden. Zur Verhütung von Schäden – auch an den Umhüllungen der Leitungen – muss daher bei den Arbeiten folgendes beachtet werden:

1. **Rechtzeitige Erkundigung**

nach dem Vorhandensein von Versorgungsleitungen bei den **SWBU** und **allen anderen** in Betracht kommenden Versorgungsträgern und Einsichtnahme der Pläne auf der Baustelle unmittelbar **vor** Baubeginn.

2. **Im unmittelbaren Bereich von Versorgungsleitungen**

dürfen Erdarbeiten nur in Handschachtung mit größter Vorsicht durchgeführt werden. Freigelegte Leitungen sind vor jeglicher Beschäftigung zu schützen und gegen Lageveränderungen fachgerecht abzusichern. Widerlager dürfen nicht hintergraben oder freigelegt werden.

3. **Jede Beschädigung von Versorgungsleitungen ist sofort den SWBU zu melden.**

4. **Freigelegte Versorgungsleitungen** sind in Abstimmung mit den **SWBU** entsprechend den einschlägigen Regeln und Richtlinien wieder zu verfüllen.

5. **Maßnahmen bei Beschädigungen von Erdkabeln, Freileitungen und Rohrleitungen:**

Wird ein Erd- oder Freileitungskabel beschädigt oder gerissen bzw. eine Rohrleitung so beschädigt, dass eine Leckage vorliegt, sind **sofort** Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen:

- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern.
- Schadenstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern.
- Den Schaden sofort an die SWBU melden.
- Erforderlichenfalls Polizei und / oder Feuerwehr benachrichtigen.

Einzuleitende Maßnahmen mit den **SWBU** und ggf. mit weiteren zuständigen Dienststellen abstimmen.

S t r o m	G a s	W a s s e r
Bei beschädigten Stromversorgungskabeln, die unter Spannung stehen, besteht die Gefahr von Leib und Leben der Arbeiter, Baggerfahrer u.a. Personen durch Starkstromeinwirkung. Tel.-Nr. 0800 / 3 62 94 77 verständigen	Bei ausströmendem Gas besteht Zünd/Explosionsgefahr. Deshalb Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden, keine elektrischen Anlagen bedienen, s o f o r t alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen. Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas ausgetreten ist, Türen und Fenster öffnen.	Bei ausströmendem Wasser besteht die Gefahr der Aus- und Unterspülung sowie der Überflutung.

Bei Gefahr im Verzug und bei Störungen sind die SWBU unter folgender Telefonnummer immer zu erreichen:

>> R u n d u m d i e U h r <<

bei T a g und bei N a c h t



0 7 1 2 5 / 1 5 6 – 2 2 4